



Jana Koch
Sonderpädagogin
jana.koch@gew-nrw.de



Rüdiger Wüllner
Sonderpädagoge
ruediger.wuellner@gew-nrw.de



Frederike Hennings
Grundschullehrkraft
frederike.hennings@gew-nrw.de

uvm.

besucht uns unter
www.gew-nrw.de
unter dem Stichwort
#Grundschule

Neues zum Seiteneinstieg OBAS für sonderpädagogische Förderung startet

11.2024

Für die Grundschule bestehen aktuell diverse **Möglichkeiten für den Seiteneinstieg** mit anderem Lehramt oder fachverwandtem Studium, nämlich über:

- Tarifbeschäftigtenverhältnis mit dem Lehramt für die Sekundarstufe I
- zeitlich befristete Beschäftigung mit möglicher Verbeamtung und Versetzungsgarantie mit dem Lehramt für die Sekundarstufe II
- PE (Pädagogische Einführung) zum Erwerb der Lehrbefähigung für die Fächer Englisch, Sport, Musik oder Kunst mit fachlichem Studium (mind. Bachelor)
- OBAS (Ordnung zur berufsbegleitenden Ausbildung von Seiteneinsteiger:innen und der Staatsprüfung) mit dem vollen Erwerb des Grundschullehramtes mit der Voraussetzung eines Studiums eines grundschulrelevanten Faches (mind. 7 Semester Hochschule oder Master Fachhochschule)

Neu: OBAS für sonderpädagogische Förderung

Voraussetzungen (vergleichbar mit der OBAS für das Grundschullehramt):

- Hochschulabschluss mit mind. 7 Semestern Regelstudienzeit oder Master einer Fachhochschule
- mind. 2 Jahre Berufstätigkeit oder Betreuung eines minderjährigen Kindes nach Studienabschluss
- deutsche Sprachkenntnisse, die für die Unterrichts- und Erziehungstätigkeit erforderlich sind
- positive Prognose des Ausbildungserfolgs (wird im Rahmen des Auswahlverfahrens unter Beteiligung der Zentren für schulpraktische Lehrkräftebildung erstellt)

oder

- Hochschulabschluss des Lehramtes für Gymnasien und Gesamtschulen (hierbei ist keine Berufs- oder Erziehungszeit nachzuweisen)
Lehramtsanwärter*innen, die vor oder zum 1.11.2024 ihren Vorbereitungsdienst begonnen haben, dürfen unter bestimmten Voraussetzungen wechseln (siehe Erlass). Ausgeschlossen ist, wer eine Staatsprüfung nicht oder endgültig nicht bestanden hat.
- Das zugrundeliegende Studium muss einem Fach oder einer Fachrichtung des Lehramtes für sonderpädagogische Förderung und der Schulform der Ausbildungsschule entsprechen.

Ausbildung:

Inhalte

- ein Fach der Schulform der Ausbildungsschule (liegen keine fachlichen Grundlagen aus dem Studium vor, erfolgt die Ausbildung an der Grundschule in sprachlicher oder mathematischer Grundbildung)
- eine Sonderpädagogische Fachrichtung – grundsätzlich in Emotionaler und sozialer Entwicklung oder Lernen oder Sprache (andere Fachrichtungen sind in Ausnahmefällen möglich)

Fachgruppe Grundschule



Nicole Jagowski
Sozialpädagogin
nicole.jagowski@
gew-nrw.de



Zülfü Gürbüz
HSU-Lehrkraft
zuelfue.guerbuez@
gew-nrw.de



Ricarda Kranz
Grundschullehrkraft
ricarda.kranz@
gew-nrw.de

uvm.

besucht uns unter
www.gew-nrw.de
unter dem Stichwort
#Grundschule

Ort

Grundschule mit Gemeinsamem Lernen (gemäß Vorgaben des Erlasses) und Zentrum für schulpraktische Lehrkräfteausbildung (ZfsL)
(eine Ausbildung ist auch an weiterführenden Schulen mit Gemeinsamem Lernen und Förderschulen möglich, ein Wechsel während der Ausbildung ist jedoch nicht möglich)

Zeit und Umfang

Die Ausbildung umfasst 24 Monate an Schule und ZfsL. Es müssen ausbildungsbegleitende Unterrichtsbesuche und eine Unterrichtspraktische Prüfung (schriftliche Arbeit, Unterrichtsbesuche und Kolloquium) absolviert werden. Bei erfolgreichem Abschluss: Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit voller Lehrerlaubnis.

Bewerbung:

Über das reguläre Stellenbesetzungsverfahren auf für den Seiteneinstieg geöffnete Stellen, zu finden über das Portal für den Seiteneinstieg LOIS (www.lois.nrw.de).

Beschäftigungsverhältnis:

Die Einstellung erfolgt im Tarifbeschäftigungsverhältnis. Während der Ausbildung mit TV-L Entgeltgruppe (EG) 13 und verlängerter Stufenlaufzeit. Nach erfolgreicher Staatsprüfung ist eine Verbeamtung bei Vorliegen aller persönlicher Voraussetzungen mit A 13 S möglich; ersatzweise unbefristetes Tarifbeschäftigungsverhältnis in EG 13 mit regulärer Stufenlaufzeit.

Erlass:

<https://bass.schul-welt.de/Service/10328.htm>

Zusatzinfo:

Für **HSU-Lehrkräfte** ist die Teilnahme an der OBAS Sonderpädagogik unter den obenstehenden Voraussetzung und bei Bewerbung auf eine entsprechende Stelle möglich.

Auch **sozialpädagogische Fachkräfte** und **Fachkräfte im MPT** können sich für die OBAS SF-Ausbildung bewerben, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind. Es muss ein Master-Abschluss einer FH vorliegen, bzw. ein Studium mit mindestens 7 Semestern an einer Hochschule (z.B. Dipl.-Pädagogik). Ein Bachelor Sozialpädagogik / Sozialarbeit / Soziale Arbeit ist nicht ausreichend. Ob ein „alter“ Diplom-Abschluss einer Fachhochschule zulässig ist, muss im Einzelfall überprüft werden.

Das Studium wird dann einer Fachrichtung der Sonderpädagogik zugeordnet und die fachliche Ausbildung erfolgt in sprachlicher oder mathematischer Grundbildung (s.o.).

Bei Fragen zur OBAS wende dich gerne an die Kolleg*innen der Fachgruppe Grundschule unter den angegebenen Kontaktdaten!

Auch Fragen zu den anderen oben genannten Möglichkeiten des Seiteneinstiegs beantworten wir dir gerne!